



Pet 2-19-15-2126-029886

72555 Metzingen

Gesundheitsvorsorge

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen dazu verpflichtet sind, im Ein- und Ausgangsbereich eine Händedesinfektion zu ermöglichen. Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 154 Mitzeichnungen sowie 16 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Dem Petenten ist zuzustimmen, dass die Umsetzung von Hygiene-Maßnahmen im privaten wie auch im öffentlichen Bereich und im Arbeitsbereich dazu beitragen kann, die Übertragungswahrscheinlichkeit des neuartigen Coronavirus zu verringern. Besonders hohe Anforderungen gelten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege und im Zusammenhang mit besonders gefährdeten Personen. Für die Allgemeinbevölkerung – ohne besonders erhöhte Risiken – gilt grundsätzlich, dass regelmäßiges und gründliches Händewaschen eine vergleichbare Wirksamkeit erzielt wie eine Händedesinfektion.



Um die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland einzudämmen, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen ganz wesentlich auch bevölkerungsbezogene Maßnahmen der Kontaktreduzierung zwischen Personen wie auch die Umsetzung hygienischer Maßnahmen und die Information und Beratung hierzu. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern.

Für die mit der Petition geforderte Umsetzung von Hygienemaßnahmen in öffentlichen Gebäuden sind primär die Bundesländer beziehungsweise die Städte und Kommunen verantwortlich. Diese entscheiden selbständig – u.a. auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen – über die Ausgestaltung zielführender und notwendiger Maßnahmen sowohl für dort beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Bürgerinnen und Bürger, die diese öffentlichen Gebäude aufsuchen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.